

Sitzungsvorlage		KT/08/2023	
Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (KWLK) - Wirtschaftsplan 2023			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Kreistag	26.01.2023	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2023
-----------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag weist den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR an, den Wirtschaftsplan 2023 mit fünfjähriger Finanzplanung gemäß Anlage 1 festzustellen.

I. Sachverhalt

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer großen Fluchtbewegung geführt. Auch im Landkreis Karlsruhe kamen bereits kurz nach Kriegsbeginn die ersten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine an. Unabhängig der Zuweisung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine nehmen in den letzten Monaten auch die Zuweisungen sonstiger Geflüchteter kontinuierlich zu. Während im 1. Halbjahr 2021 monatlich durchschnittlich 12 Geflüchtete an den Landkreis zugewiesen wurden, liegt die Aufnahmeverpflichtung des Landkreises derzeit bei durchschnittlich 41 Personen pro Monat. Hinzu kommt die gesonderte Aufnahmequote u. a. von Folgeantragstellern und afghanischen Ortskräften (seit März 2022 monatlich 10 - 20 Personen).

Entgegen des Masterplans mussten dadurch im Jahr 2022 neue Unterbringungsplätze geschaffen und weitere Liegenschaften aufgebaut werden. Die in den letzten Jahren vom Land gewünschten Rückbaumaßnahmen sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Außerdem mussten mehrere Flächen, die zwischenzeitlich anderweitig genutzt wurden, nun erneut für die Unterbringung von Asylbewerbern verwendet werden.

Damit können fast 500 Plätze (abhängig von der zugrunde gelegten Quadratmeterzahl - 4,5 qm / 7 qm) kurzfristig bereitgestellt werden. Die notwendige Ausstattung ist im Zentrallager der KWLK vorhanden bzw. kurzfristig lieferbar.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	11.500.397,00 €	12.545.607,21 €	10.038.075,13 €
darin enthaltene Umsatzerlöse	11.450.397,00 €	12.536.231,33 €	9.679.864,56 €
Aufwendungen	11.500.397,00 €	12.545.607,21 €	10.038.075,13 €
darin enthalten:			
Personalaufwand	7.250,00 €	7.250,00 €	7.170,08 €
Aufwand für Mieten und Pachten	6.010.566,00 €	5.577.900,00 €	5.742.804,39 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	0,00 €	42.805,15 €	641,91 €
Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kennzahlen			
Anzahl Einrichtungen	16	15	16
Anzahl der Unterbringungsplätze	~ 2300	~ 1900	1860

Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Mittelzufluss des Landkreises von rund 8 Mio. € veranschlagt. Die Erstattung von Personalkosten an den Landkreis für das an die Kommunalanstalt abgeordnete bzw. bereitgestellte Personal beträgt rund 880 T€. Der Landkreis selbst erhält diese Kosten über die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2023 dann weiterhin ersetzt.

Die Kommunalanstalt für Wohnraum AöR (Kommunalanstalt) hat gemäß § 102 a Abs. 6 Satz 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO einen Wirtschaftsplan und einen fünfjährigen Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2023 ist in Erfolgsplan, Liquiditätsplan, voraussichtliche Liquide Entwicklung sowie Investitionsmaßnahmen und Stellenübersicht gegliedert.

Weitere Details zum Wirtschaftsplan 2023 siehe Anlage „Wirtschaftsplan 2023“.

Der Verwaltungsrat der Kommunalanstalt hat in seiner Sitzung vom 08.11.2022 dem Wirtschaftsplan 2023 grundsätzlich zugestimmt und kann dem Kreistag die Beschlussfassung empfehlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.01.2023 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Anstaltssatzung i. V. m. § 102 b Abs. 3 Satz 2 GemO und § 1 Nr. 20 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe auf Weisung des Kreistages über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.